Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 35 (1978)

Heft: 9

Vorwort: Landwirtschaftliche Problemgebiete

Autor: Remund, Hans-Ulrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landwirtschaftliche Problemgebiete

Hans-Ulrich Remund

Wenn wir bisher von landwirtschaftlichen Problemgebieten gesprochen haben, dann meistens im Zusammenhang mit Berggebieten oder andern durch Lage oder Topographie besonders benachteiligte Landwirtschaftsgebieten. Ganz unauffällig und von vielen Gemeinden auch heute noch nicht mit allen Konsequenzen erkannt, gesellen sich durch Gewässerschutz und Raumplanung neue «landwirtschaftliche Problemgebiete» dazu. Seit wenigen Jahren erst bestehen die gesetzlichen Grundlagen, die eine konsequente Trennung von Bau- und Nichtbaugebieten ermöglichen, so dass für viele Grundeigentümer die Entscheidung, was mit ihrem Land in Zukunft geschehen soll, im Rahmen der Ortsplanungen geklärt werden muss. Nicht immer fällt der Entscheid leicht, denn in vielen Fällen ist die Grenze nicht einfach am Rande von landwirtschaftlichen Prioritätsgebieten zu ziehen. Sehr oft sind es andere, «öffentliche» Interessen, die erfordern, dass landschaftliche Schutzgebiete, exponierte Hangzonen, Seeuferbereiche, Grüngürtel in Siedlungsgebieten usw. von einer Überbauung freigehalten werden müssen. Nicht selten sind es gerade jene Randgebiete, die auch landwirtschaftlich von geringem Interesse sind oder von Kleinbetrieben oder gar im Nebenverdienst bewirtschaftet werden, um bei nächster sich bietender Gelegenheit, so meinte man wenigstens noch vor wenigen Jahren, gut verkauft zu werden. Nun sind sie also für die weitere Zukunft als Bauland ausgeschlossen. Und damit dürfte eine raumplanerische Aufgabe zwar erfüllt, eine weitere aber auch neu geschaffen sein. Nicht alle diese Randgebiete werden sich künftig problemlos weiterbewirtschaften lassen. Zu den natürlichen topographischen Erschwernissen kommen weitere dazu:

- Behinderung durch umliegende Wohnsiedlungen (Hunde, spielende Kinder usw.)
- Nutzung landwirtschaftlicher Flächen als Erholungsgebiete
- Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung wegen Immissionen (Mästerei-, Jaucheverbot usw.)
- Behinderung durch Erschliessungswerke (Strassen usw.)

Gerade in diesen Fällen spielt aber auch die landwirtschaftliche Subventionspraxis nicht mehr. Vorbedingungen für eine ausreichende Hilfe fehlen:

- Betriebe sind zu klein
- ungünstige Besitzverhältnisse (Pächter)
- wirtschaftliche Basis zu schmal

Darum getraue ich mich, ebenfalls in dichteren Siedlungsgebieten von «landwirtschaftlichen Problemgebieten» zu sprechen, von Klein- und Mittelbetrieben, die im Maschennetz der Paragraphen hängenbleiben, zu schön, um überbaut zu werden, zu ungeeignet, um landwirtschaftlich interessant zu sein, zu klein aber auch, um von öffentlichen Geldern profitieren zu können. Und doch sind es gerade öffentliche Interessen, die eine Grünhaltung erfordern. Hier werden sich die Gemeinden vermehrt über die Konsequenzen der geordneten Siedlungsplanung Rechenschaft geben müssen:

- Die Aufgaben der Gemeinden hören nicht am Rande der Bauzonen auf.
- Nicht nur die bauliche Nutzung in einer Bauzone muss sichergestellt werden, sondern ebenso die landwirtschaftliche Nutzung ausserhalb der Bauzonen, besonders aber in problematischen Randgebieten.

Hans-Ulrich Remund, geboren 1944 in Riedholz bei Solothurn, studierte Architektur an der ETH Zürich. Von 1971 bis 1978 wirkte er als Planer im Büro Planpartner AG, ab 1974 als Leiter des Zweitbüros Sempach. Seit September 1978 ist H.-U. Remund Mitinhaber des Büros Urfer + Remund + Partner.